
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Brogsitter (Tel. 02641/975-542)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/069/2024

Tagesordnungspunkt

| | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Jugendhilfeausschuss | 04.06.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Förderung von Sanierungsarbeiten im Untergeschoss der Kath. Kindertagesstätte „St. Vincentius,, in Wershofen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kindergartenzweckverband Armutsbachtal für die Durchführung von Sanierungsarbeiten des Untergeschosses in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Vincentius“ in Wershofen zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 82.010,58 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 27.336,86 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 24.07.2018 beantragte der damalige Rechtsträger, die Ortsgemeinde Wershofen (jetzt: Kindergartenzweckverband Armutshbachtal), die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung von Sanierungsarbeiten des Untergeschosses in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Vincentius“ in Wershofen (s. Anlage 1).

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das o. g. Vorhaben wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen und die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme belaufen sich gemäß Verwendungsnachweis mit Stand vom 23.02.2024 auf insgesamt 82.010,58 € brutto (s. Anlage 2). Die Kreiszuwendung beträgt gemäß Ziffer 8.6 der Förderrichtlinien des Jugendamts maximal ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einer Höchstfördersumme von 50.000,00 €.

Demnach beträgt die Kreiszuschuss für die o. g. Maßnahme 27.336,86 €.

Die fachliche Stellungnahme des Verwendungsnachweises steht noch aus.

Sollte der o. g. Kreiszuschuss gemäß der fachlichen Stellungnahme geringer ausfallen, würde sich der Förderbetrag entsprechend verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kindergartenzweckverband Armutshbachtal eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 27.336,86 € für die bereits durchgeführten erforderlichen Sanierungsarbeiten zu gewähren.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung

Anlagen zur Vorlage:

1. Antrag vom 24.07.2018
2. Schlussverwendungsnachweis vom 01.02.2024